



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Petitionskommission

An den Grossen Rat

25.5173.02

Petitionskommission
Basel, 15. Dezember 2025

Kommissionsbeschluss vom 15. Dezember 2025

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P498 «Kein Spielplatzverbot für asylsuchende Kinder und Jugendliche in Basel»

1. Wortlaut der Petition

Im Neubadquartier gibt es Ende Januar 2025 ein neue Unterkunft für unbegleitete asylsuchende Kinder und Jugendliche. Obwohl die Unterkunft noch gar nicht ihren Betrieb aufgenommen hat, wurde von der Sozialhilfe bereits ein unbefristetes Verbot zur Nutzung des angrenzenden Spielplatzes ausgesprochen. Dies geht auf die Initiative einiger Quartierbewohner*innen zurück, die fürchten, dass der Spielplatz mit den neu Ankommenden unsicher, überlaufen und dreckig werden würde (vgl. <https://bajour.ch/a/spielplatzverbot-fuer-asylsuchende>, abgerufen am 09.12.24). Da sich nicht auf tatsächliche Erfahrungswerte gestützt wird, handelt es sich hier um eine krasse Vorverurteilung einer besonders verletzlichen Gruppe von Menschen. Es ist bedauernswert, dass die Sozialhilfe Basel-Stadt derart bereitwillig und unkritisch auf diese diskriminierende Forderung einiger Quartierbewohner*innen eingegangen ist.

Die gesetzliche Grundlage für den Entscheid der Sozialhilfe ist zudem fragwürdig. Denn unabhängig vom tatsächlichen oder bloss vermuteten Verhalten der ankommenden Kinder und Jugendlichen gilt grundsätzlich folgender Abs. 5 der Schweizerischen Diskriminierungsstrafnorm:

"Verweigern einer Leistung, die für die Öffentlichkeit gedacht ist

Strafrechtlich verboten ist die Verweigerung einer für die Allgemeinheit bestimmten Leistung wegen der Rasse, Ethnie oder Religion einer Person oder Personengruppe.

Beispiel: Einer Person wird wegen ihrer Hautfarbe der Zutritt in einen Nachtclub verwehrt." (<https://www.ekr.admin.ch/rechtsgrundlagen/dl84.html>, abgerufen am 09.12.24)

Den unbegleiteten Minderjährigen wird als einzigen Bewohner*innen des Innenhofs das Nutzungsrechts des Spielplatzes abgesprochen, obwohl dieser mindestens für das ganze Siedlungsdreieck verfügbar ist. Das ist rassistisch.

Wir von der Stadt- und Quartierbevölkerung bestehen auf eine vorurteils- und rassismusfreie Begegnung mit den ankommenden unbegleiteten Kinder und Jugendlichen. Die Unterzeichnenden der Petition fordern daher die Sozialhilfe Basel-Stadt, diesen diskriminierenden Passus in der Hausordnung zurückzunehmen. Von der Stadt wünschen wir uns eine interkulturell informierte, professionelle und vermittelnde Begleitung der Ankunft und des Einlebens dieser vulnerablen Kinder und Jugendlichen, um "Gewöhnung und Vertrauen" beidseits entstehen zu lassen und "auf ein positives Zusammenleben im [Neubad]quartier hinzuwirken" (beide Zitate aus Interpellation Nr.147 (Dez. 2024) von Amina Trevisan, SP, abgerufen am 09.12.24).

Warum ist das wichtig?

Wir von der Stadt- und Quartierbevölkerung bestehen auf eine vorurteils- und rassismusfreie Begegnung mit den ankommenden unbegleiteten Kinder und Jugendlichen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P498 «Kein Spielplatzverbot für asylsuchende Kinder und Jugendliche in Basel» an seiner Sitzung vom 9. April 2025 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 24. November 2025 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings drei Vertreterinnen der Petentschaft und den Leiter der Sozialhilfe als Vertreter des Departments für Wirtschaft, Soziales und Umwelt an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die drei Vertreterinnen der Petentschaft haben das Verbot zur Nutzung eines Spielplatzes für die Bewohnerinnen und Bewohner des im Februar 2025 an der Reiterstrasse eröffneten Wohnheims für unbegleitete asylsuchende Kinder und Jugendliche (UMAS) als rassistisch kritisiert. Der Kanton

habe das Verbot aufgrund von Behauptungen und Befürchtungen von Anwohnenden, der Spielplatz werde bei der Nutzung durch UMAS unsicher, überlaufen und dreckig, noch vor der Eröffnung des Wohnheims ausgesprochen. Dies war in der Interpretation der Petentschaft eine krasse Vorverurteilung einer besonders verletzlichen Gruppe von Menschen. Das Verbot verletzte sowohl bündesrechtliche, kantonale als auch völker- und menschenrechtliche Grundsätze. Gemäss der Bundesverfassung seien alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Niemand dürfe wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden.

Bei den in das Wohnheim an der Reiterstrasse eingezogenen UMAS handle es sich um Menschen im Alter von 13 bis 18 mit Fluchterfahrungen und wahrscheinlich weiteren Traumata, die weder die lokale Sprache noch die lokalen Gepflogenheiten kennen und in Basel keine Vertrauenspersonen haben. Als Minderjährige und Geflüchtete stehe ihnen ein besonderer Schutzstatus zu. Deshalb sei es zutiefst bedenklich, wenn sich die Anwohnenden und die Behörden der Stadt Basel ihnen gegenüber diskriminierend verhalten.

Die Petition fordert von der für den Erlass des Spielplatzverbots zuständigen Sozialhilfe, den Passus wieder aus der Hausordnung des Wohnheims zu streichen. Die Vertreterinnen der Petentschaft haben überdies die Frage in den Raum gestellt, warum die Sozialhilfe die Forderung für ein Spielplatzverbot unhinterfragt akzeptiert und nicht abgewartet hat, wie sich die UMAS in ihrem neuen Zuhause einleben. Weiter verlangt die Petition, dass die Stadt Basel eine interkulturell informierte und professionell vermittelnde Begleitung anbietet, damit sich die vulnerablen Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung rasch in Basel einleben und integrieren können, und damit den Ängsten und Vorurteilen der Anwohnenden entgegengewirkt werden kann. Da ein solches Angebot zum Zeitpunkt des Einzugs der UMAS in das Wohnheim nicht existiert habe, erkundigten sich die Vertreterinnen der Petentschaft nach den seitherigen Bemühungen. Der Kanton sei notabene gesetzlich verpflichtet, sich für die Rechte unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender einzusetzen.

Für die Petentschaft wäre es Aufgabe des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und insbesondere der Sozialhilfe gewesen, eine kritische und verantwortungsvolle Haltung gegenüber der gesamtgesellschaftlichen Herstellung von Entmenschlichung einzunehmen. Sie empfindet es als unverständlich und schockierend, wenn die Sozialhilfe das vermutete Desinteresse der UMAS an der Nutzung des Spielplatzes als Argument für die Legitimität einer Amtshandlung angibt, deren Konsequenzen eine Vorverurteilung der UMAS und die Schaffung eines Klimas des Misstrauens sind, und die das rassistische Ressentiment eines Teils der Quartierbevölkerung nährt, statt ihm kritisch zu begegnen. Die Behörden hätten die Anwohnenden damit konfrontieren müssen, dass die Forderung nach einem Spielplatzverbot rassistisch ist, und allenfalls in Aussicht stellen können, sie zögen ein Spielplatzverbot in Betracht, sollte sich dies nach dem Einzug der UMAS als notwendig erweisen. Nicht infrage kommen dürfe aber, (vulnerablen) Menschen Rechte zu entziehen, nur weil andere Menschen Ängste äussern. Die ausführenden kantonalen Instanzen hätten den Anwohnenden die roten Linien klar machen und diese durchsetzen müssen. Dass sie stattdessen nachgegeben und ein Verbot ausgesprochen haben, sei sehr bedenklich.

Die Vertreterinnen der Petentschaft haben schliesslich darauf hingewiesen, dass der Rassismus in der Schweiz in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Darüber werde viel zu wenig gesprochen. Mit der Einreichung der Petition sei deshalb auch die Absicht verbunden, eine Diskussion über Rassismus anzustossen. Die Gesellschaft sei von Rassismus geprägt. Sie profitiere nach wie vor von neokolonialen Verhältnissen, die die sozialen Strukturen durchtränken. Wer andere Leute mit klar rassistischen Begriffen bezeichne, werde kaum je verurteilt. Eine besondere Rolle beim Aufrechterhalten von Ressentiments und Rassismus spiele auch die mediale Berichterstattung. So habe eine regionale Zeitung die Aussage eines Vertreters der Anwohnerschaft, die Mehrheit der Anwohnenden spreche sich für das Spielplatzverbot aus, unkritisch und kontextlos übernommen, obwohl sich von 43 Parteien lediglich 21 für das Verbot ausgesprochen hätten. Fünf seien dagegen gewesen, 17 hätten sich enthalten.

2.3 Stellungnahme der Vertretung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Der Leiter der Sozialhilfe ist zuerst allgemein auf das Thema «Unterbringung von Asylsuchenden» eingegangen. Der Bund verteilt die asylsuchenden Menschen proportional zur Bevölkerungszahl auf die Kantone; diese sind gemäss Asylgesetz für deren Unterbringung verantwortlich. In Basel hat sich die Zahl der Personen aus dem Asylbereich in den letzten zehn Jahren verdreifacht. Nach Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine hat sich die Zahl der in Basel untergebrachten Personen innerhalb eines Jahres verdoppelt. Für diese Menschen Unterkünfte zu finden, ist eine grosse Herausforderung. Zivilschutzanlagen werden gemäss einer kantonalen politischen Vorgabe nicht genutzt.

Auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen (UMAS) ist in Basel gestiegen. Anfang der 2020er lag sie zwischen 10 und 20, ab 2022 hat sie auf über 100 zugenommen. Derzeit leben etwa 70 UMAS in Basel. Der Kanton muss diese in altersgerechten Strukturen unterbringen. Dafür eignen sich primär Wohnheime. Mit der steigenden Zahl von UMAS ist die Suche nach geeigneten Unterkünften deutlich schwieriger geworden. Die Möglichkeit, das Wohnheim an der Reiterstrasse zu erwerben, war für den Kanton ein eigentlicher Glücksfall. Das Haus diente zuvor als Hotel und als Wohnheim für psychisch kranke Menschen. Seine Grösse und seine Struktur sind für ein Wohnheim für UMAS ideal.

Die Erfahrungen zeigen gemäss dem Leiter der Sozialhilfe, dass sich kaum jemand grundsätzlich gegen Asyliegenschaften ausspricht. Bei den in der direkten Umgebung wohnenden Leuten führt die Ankündigung der Eröffnung einer solchen aber meist zu Ängsten und Befürchtungen. In aller Regel seien diese unbegründet. Nach der Eröffnung der Asyliegenschaft stellten die Anwohnenden jeweils fest, dass Asylsuchende nicht «andere Menschen» sind und keine Probleme verursachen.

In der Annahme, dass auch die Eröffnung des Wohnheims für UMAS an der Reiterstrasse auf Widerstand stossen wird, hat der Kanton gemäss dem Leiter der Sozialhilfe im September 2024, mehrere Monate vor der geplanten Eröffnung, eine Informationsveranstaltung für die Quartierbevölkerung durchgeführt. Die Zahl der Teilnehmenden war mit etwa 200 ausserordentlich hoch. Die Mehrheit davon hatte eine eher ablehnende Haltung. Es wurden unterschiedliche Vorbehalte geäussert. So befürchteten Eltern, ihre Kinder müssten den Schulweg ändern oder der Besuch der in der Nähe des Wohnheims liegenden Kita werde erschwert. Argumentiert worden sei auch, der Standort des Wohnheims sei ungeeignet, weil sich direkt daneben ein Kinderspielplatz befindet. In einer selbst organisierten Abstimmung hat sich Anfang 2025 eine Mehrheit der Haushalte im Dreieck Reiterstrasse / Realpstrasse / Laupenring dafür ausgesprochen, dass den im Wohnheim lebenden jungen Menschen die Nutzung des Spielplatzes untersagt werden soll.

Der Spielplatz befindet sich im Innenhof der Wohnhäuser im «Dreieck» Reiterstrasse / Realpstrasse / Laupenring. Es handelt sich um einen privaten Spielplatz, dessen Nutzung mit einem Servitut im Grundbuch geregelt ist. Er steht lediglich den im genannten «Dreieck» wohnenden Kindern zur Verfügung, anderen Kindern nur in deren Begleitung. Obwohl auch das Wohnheim für UMAS im besagten «Dreieck» liegt, hat die Sozialhilfe in Kenntnis der Stimmung in der Quartierbevölkerung entschieden, ein Spielplatzverbot in die Hausordnung zu schreiben. Formell ist dies gemäss dem Leiter der Sozialhilfe Ende April 2025 geschehen. Beim Einzug Ende Februar 2025 sei den zehn männlichen und vier weiblichen jungen Menschen im Alter von 16 oder 17 Jahren (einige auch etwas jünger) mitgeteilt worden, sie sollten den Spielplatz im Sinne einer guten Nachbarschaft nicht betreten. Da Kinder und Jugendliche in diesem Alter ihre Freizeit nicht auf Spielplätzen verbringen, habe man davon ausgehen können, dass den UMAS mit dem Verbot lediglich auf Papier ein Recht entzogen wird. Der Entscheid müsse also auch vor dem Hintergrund der im Wohnheim lebenden Menschen gesehen werden. Man habe den Anwohnenden entgegenkommen können, ohne die Freizeitgestaltung der UMAS einzuschränken.

Die Realität hat gemäss dem Leiter der Sozialhilfe wie erwartet gezeigt, dass die UMAS kein Interesse am Spielplatz zeigen. Sie verbringen ihre Freizeit an Orten, an denen sich auch andere Jugendliche in ihrem Alter aufzuhalten. Nach einer zweiten Informationsveranstaltung im Quartier vor

den Sommerferien 2025 und nach Rücksprache mit dem Vertreter der Anwohnenden sei das Verbot Mitte August 2025 wieder aus der Hausordnung des Wohnheims gestrichen worden.

Seit dem Einzug der UMAS an der Reiterstrasse ist es gemäss dem Leiter der Sozialhilfe zu keinen negativen Vorkommnissen gekommen. Dass die Anwohnerinnen und Anwohner seither – wie erwartet – die Erfahrung gemacht haben, dass ihre Befürchtungen haltlos waren, lasse sich u.a. daraus ableiten, dass an der zweiten Informationsveranstaltung im Juni 2025 nur noch zwölf Personen teilgenommen haben. Diese äusserten keine Kritik, sondern fragten, ob und wie sie die UMAS unterstützen können. Das Verhältnis zwischen der Quartierbevölkerung und den UMAS könne inzwischen als neutral bezeichnet werden. Es bestehe weder ein grosses Engagement noch eine grosse Abwehrhaltung.

Der Leiter der Sozialhilfe teilte weiter mit, intern sei durchaus diskutiert worden, ob das Aussprechen eines Spielplatzverbots «richtig» ist. Es gab Stimmen, die das Verbot als unfair bezeichneten. Ob es besser gewesen wäre, wie von der Petentschaft gefordert, «ein Zeichen zu setzen», den Anwohnenden eine fremdenfeindliche Haltung vorzuwerfen und auf Konfrontation zu ihnen zu gehen, sei aber fraglich. Der Sozialhilfe sei bewusst, dass in solchen Unterkünften selbstständige Menschen leben, die keine Probleme verursachen. Die Erfahrungen zeigten aber, dass ein gewisses Entgegenkommen zur Beruhigung der Situation beitragen kann – auch wenn dieses Entgegenkommen aus einer Massnahme besteht, die eigentlich nicht nötig wäre. Es gelte aber, auch unrechtfertigte Ängste ernst zu nehmen. Viele Leute liessen sich von der Meinung von Fachpersonen oder Peers nicht überzeugen, sondern müssten ihre eigenen Erfahrungen machen, um ihre Ängste abzulegen. Die Sozialhilfe habe das Spielplatzverbot in der klaren Annahme in die Hausordnung aufgenommen, dass es sich als überflüssig erweisen wird und wieder aufgehoben werden kann. Dies habe sich auch bestätigt. Das Verbot galt letztlich nur für ein paar Monate.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt fest, dass die Hauptforderung der Petition – das gemäss Petitionstext «diskriminierende» Spielplatzverbot aus der Hausordnung des Wohnheims für UMAS an der Reiterstrasse zu streichen – seit August 2025 erfüllt ist. Formaljuristisch hat der Kanton mit der Aufnahme des Verbots in die Hausordnung freiwillig auf ein ihm als Eigentümer der Liegenschaft zustehendes Recht verzichtet und die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnheims damit von der Nutzung des Spielplatzes ausgeschlossen.

Die Mitglieder der Petitionskommission sind sich darin einig, dass das für ein paar Monate geltende Spielplatzverbot die UMAS in ihrem Alltag nicht eingeschränkt hat. Ob das Vorgehen politisch richtig war, stufen sie unterschiedlich ein. Einige weisen darauf hin, dass die Sozialhilfe die Anwohnenden frühzeitig und umfassend über die Eröffnung des Wohnheims orientiert und versucht hat, ihnen ihre Ängste zu nehmen. Sie erachten es als pragmatisch, dass sie mit dem Eingehen auf die Forderung der ansässigen Bevölkerung die Fronten nicht hat verhärten lassen, sondern versucht hat, mit dem Verbot zu einer Entspannung der Situation beizutragen. Dies in der richtigen Annahme, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers bald feststellen, dass ihre Ängste unbegründet sind. Andere Kommissionsmitglieder vertreten hingegen die Ansicht, dass mit dem Spielplatzverbot ein falsches Signal ausgesendet worden ist. Da die Sozialhilfe gemäss eigenen Angaben überzeugt war, dass die Eröffnung des Wohnheims zu keinen Problemen führen wird, und überdies davon ausging, dass die UMAS den Spielplatz so oder so nicht nutzen, hätte sie von einem Verbot absehen und versuchen können, den Anwohnenden ihre Angst im direkten Austausch zu nehmen. Unmut ist auch mit der Erfüllung der Forderung nach einem Spielplatzverbot entstanden, wie die eingereichte Petition zeigt. Für die Sensibilisierung könnte – in einem nächsten Fall – eine Peer-Gruppe hilfreich sein. Die Aussagen von Direktbetroffenen wären vielleicht glaubwürdiger als jene von Fachpersonen. Diesem Ansatz lässt sich allerdings entgegnen, dass niemand verpflichtet werden kann, an einem runden Tisch zur Sensibilisierung teilzunehmen. Massgebender als die Information und die Sensibilisierung ist die persönliche Erfahrung. Wie mit dem Schüren und Befördern von (diffusen) Ängsten umgegangen wird, ist ein generelles Thema, das nicht im Rahmen einer Petition zu diskutieren ist.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat, die Petition «Kein Spielplatzverbot für asylsuchende Kinder und Jugendliche in Basel» als erledigt zu erklären. Sie möchte damit aber nicht zum Ausdruck bringen, dass die Einreichung der Petition unnötig war. Die Petition hat der Stimmung im Quartier etwas entgegengesetzt und gezeigt, dass es auch Leute gibt, die eine andere Haltung vertreten. Dies war wertvoll.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 12:0 Stimmen, die Petition «Kein Spielplatzverbot für asylsuchende Kinder und Jugendliche in Basel» als erledigt zu erklären. Sie hat ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Heidi Mück
Kommissionspräsidentin